Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

Öffentliche Sitzung
TOP 10 – Anlage 1

460.15/hz

TOP 10 Überprüfung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen

Die Gemeinde Waldburg erhebt die Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten) öffentlich-rechtlich mittels der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 beigefügt und enthält neben den aktuellen Gebührensätzen (*kursiv*) jeweils die Gebührenvorschläge für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 (**fett**).

In der Anlage 3 ist weiter die Gebührenkalkulation für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Berechnung der Gebührenobergrenzen dargestellt.

Den Gebührenvorschlägen für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 liegen wiederum die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg für die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 zugrunde.

Die die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Refinanzierung der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **8,5 Prozent**.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Zudem gibt es für den oben genannten Personenkreis weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 entsprechend dem Satzungsentwurf anzupassen und den angepassten Satzungsentwurf über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen im Weiteren als Satzung zu beschließen.